

Lublinitzer Kreisblatt.

Neunter

Jahrgang.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt
1 Thlr. für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 28.

Lublinitz, den 10. Juli

1852.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Landrats-Amtes.

[80] Die bei der unteren Volksklasse hervorgetretene Bedrängniß hat viele Nothleidende veranlaßt, die Wohlthätigkeit der Wohlhabenden in Anspruch zu nehmen, wie gewöhnlich, aber auch arbeitscheuen Personen einen willkommenen Vorwand zum Betteln dargeboten. Um der für das Publikum hieraus entstehenden Belästigung zu steuern, mache ich den Ortsbehörden zur besonderen Pflicht, für eine vollständige und geregelte Armenpflege zur Unterstützung der wirklich Bedürftigen zu sorgen, denen, soweit sie arbeitsfähig geeignete, ihren Kräften angemessene Arbeiten anzzuweisen sind.

Desgleichen erwarte ich, daß arbeitscheue Subjecte von den Ortsbehörden unter Androhung und eventueller Anwendung der nach § 119. des Strafgesetzbuches vom 14. April v. J. von den Gerichtsbehörden zu verhängenden Strafen mit Nachdruck zur Arbeit angehalten und die gegen die Bettelei und Landstreichelei bestehenden, insbesondere in den §§ 117 — 119 und 341. des gedachten Strafgesetzbuches enthaltenen Vorschriften mit Strenge überall gehandhabt werden.

Für die Ortsarmen-Verbände ist die vollständige Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die einheimischen Armen um so nöthiger, als ihnen durch deren Umherstreifen erhebliche Kosten entstehen können, wenn sie als Bettler oder vagabonden an andern Orten aufgegriffen und mittelst Transportes in ihre Heimath gesendet werden; welcher Maßregel natürlich die gehörige Communikation über die Ortsangehörigkeit und die sonst gesetzlich nothwendigen Schritte zur Herbeiführung der Abndung wegen etwa verübter Vergehungen oder Uebertretungen, vorangegangen sein müssen.

Lublinitz, den 6. Juli 1852.

Der Königliche Landrat ic. ic. v. Koscielski.

[81] Veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß ungeachtet meiner Verfügung vom 19. Februar d. J. im Kreisblatt Stück 8. d. J. Nr. 23. an sehr vielen Orten des Kreises für die Verbesserung der Lanostrafen bis jetzt fast gar nichts geschehen ist, beauftrage ich die Orts-Polizei-Behörden und Gendarmen des Kreises, zur Vermeidung von namhaften Ordnungsstrafen darauf zu halten, daß in der gegenwärtigen Zeit vor dem Beginn der Ernte, die Wege reparirt werden.

Die nach den Bestimmungen des schlesischen Wzg. van Reglements vom 11. Januar 1767 zur Unterhaltung der Straßen Verpflichteten sind sofort zur Ausführung der nothwendigen Reparaturen, aufzufordern und gegen dieseljenigen, welche sich weigern sollten

ihrer diesfälligen Verpflichtung nachzukommen, ohne Weiteres die im § 20. des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung pro 1850 Seite 268) bezeichneten Zwangsmaßregeln anzuwenden.

Für die unterlassene, oder ungenügende Genügung dieser Verfügung werde ich die betreffenden Polizei-Behörden zur Verantwortung ziehen und die zu verhängenden Ordnungsstrafen sofort durch Execution beitreiben lassen.

Lubliniz, den 7. Juli 1852.

Der Königliche Landrath ic. ic. v. Koscielski.

[82] Nachstehend bringe ich die von dem Breslauer-Vereine zur Heilung und Unterstützung armer Augenkranken und operationsfähiger Blinden, an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, gerichtete Vorstellung vom 16. Juni d. J. zur öffentlichen Kenntniß, aus welcher zu ersehen ist, wie sehr dieser Verein bemüht ist, seinen Wirkungskreis zu erweitern und daß er zur Aufnahme auswärtiger Augenleidenden noch vieler Theilnahme und Unterstützung bedarf.

Mit Rücksicht auf die anerkennenswerthe Aufgabe, welche sich der Verein gestellt hat, empfehle ich den Einwohnern des Kreises, insbesondere aber den Gemeinden, sich an demselben möglichst reichlich mit Geldbeiträgen zu betheiligen.

Lubliniz, den 7. Juli 1852.

Der Königliche Landrath ic. ic. v. Koscielski.

(Abschrift.)

Königl. Hochlöbliches Ober-Präsidium!

Breslau, den 16. Juni 1852.

Die traurige Erfahrung, daß der größte Theil armer Augenkranker in das Elend der Blindheit gerath, weil er aus Mittellosigkeit entweder zu spät oder gar nicht oder am unrechten Orte Hilfe sucht, hat die Unterzeichneten veranlaßt, mit Genehmigung Einer hohen vorgesetzten Behörde den Schlesischen Verein zur Heilung von Augenkranken und operationsfähigen Blinden ins Leben zu rufen, um diesem Uebelstande auf dem Wege der Privat-Wohlthätigkeit nach Möglichkeit Grenzen zu setzen.

Durch vereinte Kräfte ist es denn auch in kurzer Zeit gelungen, den wohlthätigen Sinn der Hauptstadt wie der Provinz in dem Grade zu wecken, daß am 1. März d. J. bereits der Verein sein Werk mit Behandlung armer Augenkranker beginnen konnte. Es wurden nämlich zur Aufnahme ambulatorischer Kranken ein besonderes Zimmer eingerichtet und zur Verpflegung Auswärtiger den noch geringen Mitteln des Vereins gemäß, bis jetzt drei Betten aufgestellt.

Wie sehr der Verein dem Bedürfniß der armen Kranken entspricht und welche reiche Quelle der Wohlthätigkeit aus ihm entspringt, dafür bürgt der große Andrang von Kranken aus Stadt- und Land, so daß auswärtigen Kranken wiederholt die Aufnahme verweigert werden mußte, weil die Mittel des Vereins dazu nicht ausreichten.

Vom 1. März bis zum 15. Juni d. J. haben die Hilfe des Vereins in Anspruch genommen:

60 männliche und
104 weibliche

zusammen 164 Personen,

darunter befinden sich 132 Einheimische und 32 Auswärtige; von Letzteren wurden 8 in der Anstalt aufgenommen und gepflegt. Die übrigen 24 erhielten freie Kur.

Geheilt entlassen wurden 71, als unheilbar zurückgewiesen 5, aus der Behandlung blieben weg 5 Personen, mithin erhalten gegenwärtig noch ärztliche Behandlung und freie Medicin 83 Personen.

Ohne auf die verschiedenen Formen der während des vergangenen Vierteljahrs behandelten Augenkrankheiten für jetzt näher einzugehen da dies dem später zu liefernden Jahresberichte vorbehalten bleibt führen wir nur im Allgemeinen an, daß die größte Anzahl der Kranken die vornehmlich in der Hauptstadt herrschende Scrophelsucht (42 Nummern) und der durch vorwaltende atmosphärische Einfüsse bedingte Augencatarrh, so wie die granulöse (früher fälschlich sogenannte ägyptische contagiose) Bindegauhtentzündung (zusammen 56 Nummern) mit ihren Folgekrankheiten liefern. In Bezug auf letztere Augenkrankheit hat sich durch die eigenthümliche Kurmethode, welche nach reichhaltiger Erfahrung der Vereinsarzt Dr. Biol befolgt, ein äußerst günstiges Heilresultat herausgestellt, worüber specielle Beläge im Jahresbericht veröffentlicht werden sollen. Für jetzt genüge, daß es selbst in den hartnäckigsten Fällen (worunter auch einige aus dem Militärstande) gelungen ist, den in der Regel durch Trübung der Hornhaut herbeigeführten Verlust des Sehvermögens, vollständig wiederherzustellen. In frischen Fällen wurde die Krankheit stets ohne alle üblen Folgen gehoben. Zwei am grauen Staar auf beide Augen erblindete Personen haben durch Operation das Augenlicht wieder erhalten. Was nun die Theilnahme des Publikums an unserem wohlthätigen Werke betrifft, so geht Breslau wiederum mit leuchtendem Beispiele voran, indem sowohl Ein Wohlloblicher Magistrat einen jährlichen Beitrag von 25 Rthl. festgesetzt und auch ein großer Theil Einwohner seine Unterstützung zugesagt hat. Aus der Provinz haben sich bis jetzt 20 Stände an den Verein angeschlossen, vom Lande jedoch ist noch wenig oder nichts gethan worden, obgleich wir unsere Statuten an alle Wohlloblichen Landratsämter mit der Bitte um kräftige Befürwortung des wohlthätigen Zweckes bei den Communen abgesandt haben, in Folge dessen wir daher auch Anforderungen von Landcommunen, arme Kranken unentgeltlich zu heilen, zurückzuweisen genöthigt waren. Eine Ausnahme hiervon machen gegenwärtig nur der Kreis Nimpfisch, welcher die regste Theilnahme durch Einsendung erheblicher Beiträge gezeigt hat und die Kreise Glogau, Trebnitz, Neustadt, welche thätige Mitwirkung zugesagt haben.

Von den Magisträten der Provinz haben grade die reichsten Städte noch kein Lebenszeichen von sich gegeben.

Indem wir hiermit die innern und äußern Angelegenheiten unsers Vereins seit seines $\frac{1}{2}$ jährigen Bestehens in gedrängtester Kürze zur geneigten Kenntnißnahme Eines hohen Ober-Präsidium gebracht haben, wagen wir, um unserm gesteckten Ziele: armen Kranken in möglichst größter Ausdehnung Hilfe zu leisten, näher zu kommen, die ganz gehorsamste Bitte:

Ein Hohes Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien möge durch gütige Befürwortung dieses wohlthätigen Unternehmens bei den resp. Landräths-Altern und Magisträten den Kreis unserer Wirksamkeit erweitern helfen.

Der Schlesische-Verein zur Heilung und Unterstützung armer Augenkranken und operationsfähiger Blinden.

Pulvermacher,
Vorsitzender.

. v. Fabian,
Oberstlieut: a. D.

Dr. m. Biol,
Vereinsarzt.

Gerlach,

Schaffler, Knie, Oberlehrer.
v. Langendorff, Perm: Lieutenant a. D. und Stadtrath.

v. Rosenberg-Lipinskij.

Subscriptions-Einladung. Die Literaten F. C. Baumgarten und A. Müller zu Breslau haben unter dem Titel „die vollständigen Preußischen Strafgesetze in alphabetischer und zugleich systematischer Ordnung“ ein Buch herausgegeben, in welchem, neben dem neuen Strafgesetzbuch selbst, alle diejenigen alten Gesetze, welche ferner in Kraft geblieben, aufgenommen sind.

Den Polizei-Verwaltungen empfehle ich die Anschaffung dieses Buches unter dem Beifügen daß der Preis für ein gebundenes Exemplar 22 Sgr. 6 Pf. und für ein brochirtes 20 Sgr. beträgt und Bestellungen darauf in meinem Bureau gemacht werden können.

Lubliniz, den 5. Juli 1852.

Der Königliche Landrath ic. ic. v. Koscielski.

Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahl. Dem Pastor Fricke zu Ludwigsthal ist am 4. Juli c. aus dem dafgeu Forsten von der Weide eine Kuh gestohlen worden. Dieselbe war circa 9 Jahr alt, mittlerer Größe schwarz und weiß gescheckt, mehr weiß als schwarz. hatte schwarze Ringe um die Augen und die Spitzen der aufrechttstehenden Hörner abgesägt.

Die Orts-Polizei-Behörden, Ortsgerichte und Gendarmen des Kreises fordere ich auf, sich die Ermittlung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen.

Lubliniz, den 6. Juli 1852.

Der Königliche Landrath ic. ic. v. Koscielski.

Aufforderung. Der Pflegesohn des Einlieger Joseph Dziwis aus Kochütz, Namens August Ulfik hat sich am 28. v. Mts. aus Furcht vor Strafe, von Hause entfernt und ist bis zum heutigen Tage nicht zurückgekehrt.

Die Ortspolizeibehörden und Ortsgerichte werden aufgefordert, Ermittelungen bezüglich des Aufenthalts dieses Knaben anzustellen und von dem Ergebniß derselben mir Anzeige zu machen.

Der August Ulfik ist 11 Jahr alt, hat blondes Haar bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne und gesunde Gesichtsfarbe und bekleidet war er mit einer blau und roth karrirten Parchent-Jacke ohne Kröpfe, ein Paar grauleinen Hosen, einem leinen Hemde und einem schwarzen Filzhut.

Lubliniz, 7. Juli 1852.

Der Königliche Landrath ic. ic. v. Koscielski.

Personal-Chronik. Für die Gemeinde Szendowiz ist der Bauer Sebastian Dyllong als Scholze, für die Gemeinde Orléna der Freigärtner Michael Skiba als Gerichtsmann und für die Gemeinde Zielina der Freigärtner Mathusich Kupick und Freihäusler Joseph Skop als Gerichtsmänner gewählt und vereidet worden.

Allgemeiner Anzeiger.

Schöne Kopfsalat verkauft die v. Grottowskische-Erziehungsanstalt.